

Anmeldeformular

Sommerlager 2026 der Jugend St. Hedwig

Vor- und Nachname

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

männlich weiblich
 divers

Staatsangehörigkeit

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Telefonnummer (auch in den Ferien erreichbar)

E-Mail (die regelmäßig abgerufen wird)

Angaben über Allergien, Krankheiten, Medikamente

Mein Kind kann unbedenklich an Sport, Spiel und Wanderungen teilnehmen

ja nein

Mein Kind kann schwimmen

ja nein

Mein Kind ernährt sich

Mein Kind möchte ein Lager T-Shirt

nein XS S M L XL



liebe KJG'ler

Los geht es am Samstag, den 29.08. mit einem komfortablen Reisebus.

Mit kann jedes Kind, das bei Abfahrt 8 Jahre alt ist.

Der Teilnehmerbetrag für das erste Kind einer Familie beträgt 330€. Dieser beinhaltet die Fahrt, die Unterbringung in Mehrbettzimmern, Vollpension und das Programm.

Liebe Eltern!

Der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) Karlsruhe bietet für alle Ferienlager in Karlsruhe einen Zuschuss für finanziell schwächer gestellte Familien an, sodass auch deren Kinder an Freizeiten teilnehmen können.

Um den Zuschuss zu erhalten müssen sie nichts weiter tun, als den oberen Teil des beigelegten Formulars auszufüllen und zusammen mit der Anmeldung abzugeben. Selbstverständlich können sie diesen Zuschuss auch für mehrere ihrer Kinder beantragen.

Geben sie die ausgefüllte Anmeldung bitte im Pfarrbüro ab:

Öffnungszeiten:

Di: 15:00 - 17:00 Uhr Königsberger Str. 55

Fr: 09:00 - 12:00 Uhr 76139 Karlsruhe

0721 60560270

st-hedwig@st-raphael-ka.de

Ihre Ansprechpartner für Fragen:

Emma Bentel

Tel. / WhatsApp: +49 152 53784279

Nico Schönborn

Tel. / WhatsApp: +49 163 4772708

E-Mail

jugend-st.hedwig@st-raphael-ka.de

Informationen über unsere Jugend finden Sie unter www.jugend-sthedwig.de

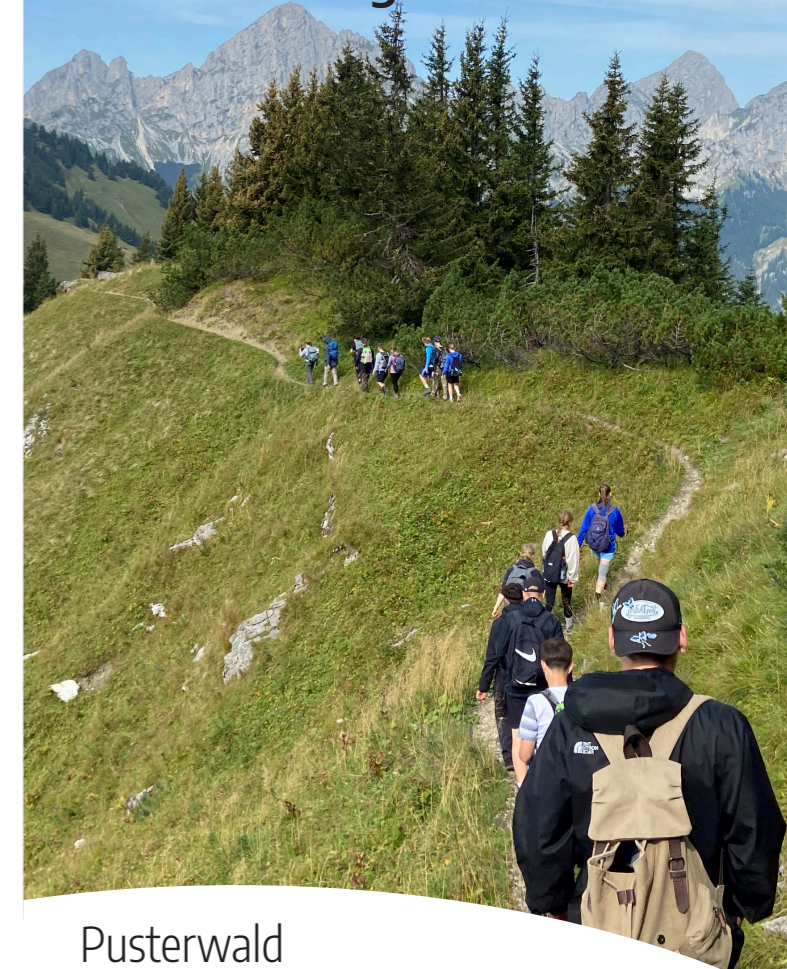
Wir freuen uns über die Teilnahme Ihres/r Kindes/r an unserem Sommerlager

Mit freundlichen Grüßen
Das Leitungsteam

JUGEND
ST. HEDWIG
BR. KLAUS

Sommerlager 2026

Jugend St. Hedwig & Br. Klaus



Pusterwald
Österreich

Sa. 29.08.2026

Sa. 12.09.2026

JUGEND
ST. HEDWIG
BR. KLAUS



Liebe Minis,

In den letzten beiden Wochen der Sommerferien werden wir wieder in die Berge aufbrechen. Dieses mal geht es nach Pusterwald in die österreichische Steiermark auf 1080 m ü.M. Unsere Zeit verbringen wir mit viel Programm an der erfrischenden Bergluft. Die Umgebung lädt ein zum Wandern, Schwimmen und Spaß haben.

Geschwisterermäßigungen:

Betrag für erstes Kind:	330€
Betrag für zweites Kind:	270€
Betrag für drittes Kind:	110€

Erst mit der Anzahlung von 100€ pro Kind, ist die Anmeldung verbindlich.

Nach Eingang der Anzahlung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung per E-Mail. Der Restbetrag muss bis zum 01.06.202 überwiesen werden.

Bitte überweisen Sie auf folgendes Konto:

Kath. Kirchengemeinde St. Raphael-Lagerkonto-HE
IBAN: DE70 6605 0101 0022 3064 84
BIC: KARSDE66XXX

Bei Rücktritt von der Lagerteilnahme ohne Ersatzteilnehmer vor dem 01. Juni wird die Anzahlung von 100€ einbehalten nach dem 01. Juni wird der gesamte Betrag einbehalten

Wie jedes Jahr gibt es zu unserem Sommerlager ein Motto T-Shirt, welches die Teilnehmer für 20€ erwerben können.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Vortreffen, der Termin wird Ihnen per Mail mitgeteilt. Bitte beachten Sie hierzu: Alle Informationen werden ausschließlich per E-Mail bekannt gegeben. Bitte schauen Sie deshalb regelmäßig in Ihr E-Mail Postfach

Voraussetzungen:

- (1) Für das Sommerlager benötigt ihr Kind Wanderschuhe, die über den Knöchel gehen. Halbschuhe bzw. Turnschuhe werden für Wanderungen von der Lagerleitung nicht akzeptiert! Sollte dies nicht gewährleistet sein, behält sich die Lagerleitung vor, dem Betroffenen die Lagerteilnahme zu verweigern.
- (2) Weiter erforderlich sind: ein gültiger Personal- bzw. Kinderausweis, ein Impfausweis, Versichertenkarte, ggf. Auslandskrankenschein für evtl. Krankheitsfälle, Allergieausweis (falls vorhanden), Tetanus- sowie Zeckenimpfschutz.

Zur Kenntnisnahme:

- (1) Die Kinder sind im Rahmen des Programms zeitweise ohne Aufsicht.
- (2) Als Sommerlager der Seelsorgeeinheit ist dies eine Veranstaltung der katholischen Kirche, Teile des Programms basieren auf diesem Glauben.
- (3) Besondere Ernährungsgewohnheiten bedürfen einer frühzeitigen, schriftlichen Information des Leitungsteams.
- (4) Die in der Anmeldung angegeben personenbezogenen Daten werden für die Verbreitung von Informationen im Vorfeld und im Nachgang des Lagers verarbeitet. Ist die Sommerlagerkorrespondenz beendet bzw. zwei Jahre in Folge keine erneute Anmeldung am Sommerlager verzeichnet, so werden alle Ihre personenbezogenen Daten unserer seits gelöscht. (§6,1f KDG)
- (5) Da das Wohlergehen der Teilnehmenden für uns an erster Stelle steht arbeiten wir auf unserem Ferienlager zu jeder Zeit entsprechend des Institutionellen Schutzkonzepts der Seelsorgeeinheit St.Raphael und bilden unsere Leiter*innen dementsprechend aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.st-raphael-ka.de/praevention



Einverständnis:

- (1) Ich stimme zu, dass Bildmaterial auf dem mein Kind abgebildet ist für die Öffentlichkeitsarbeit der Seelsorgeeinheit St. Raphael in Print und Web verwendet wird. Ich wurde darüber informiert, dass ich diese Zustimmung schriftlich widerrufen kann, bereits gedruckte Medien allerdings nicht rückgängig gemacht werden können.
- (2) Ich gebe den Betreuern des Sommerlagers mein Einverständnis, mein Kind mit Pflastern, Blasenpflastern, Verbandsmaterial, und Desinfektionsmitteln für Wunden zu verarzten. Des Weiteren bin ich damit einverstanden, dass die Betreuer Zecken und Überreste von Insektenstichen oder Spreißeln an meinem Kind entfernen dürfen und dazu befugt sind, meinem Kind dürfen bei Bedarf nichtverschreibungspflichtige Medikamente wie Fenistil, Aspirin, Ibuprofen, Voltaren- oder Bepanthen-Salbe, etc. zu verabreichen. Medikamente mit denen ich nicht einverstanden bin, trage ich unter „Ausnahme“ ein. Bei einer allergischen Unverträglichkeit meines Kindes auf eines der o.g. Medikamente entbinde ich die Betreuer des Sommerlagers jeglicher Schuldzuweisung und Haftung. Sollte dies nicht gewährleistet sein, behält sich die Lagerleitung vor, dem Betroffenen die Lagerteilnahme zu verweigern.

Ausnahme

Die medizinische Notlage eines Kindes liegt im Ermessen der Betreuer. Ab einem gewissen Härtegrad werden die Eltern des Kindes informiert und mit ihnen die weitere medizinische Vorgehensweise entschieden. Außerdem wird nach Ermessenslage mit dem betroffenen Kind ein Arzt aufgesucht.

Ich habe die oben aufgeführten Bedingungen zur Kenntnis genommen und erkenne sie mit meiner Unterschrift an:

Datum / Unterschrift des Erziehungsberechtigten
Dieses Formular bitte dem Pfarrbüro zukommen lassen.

